



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

28. Jahrgang

12. Februar 2019

Nr. 8

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 19.02.2019 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 25.02.2019 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 27.02.2019 | 3 |
| 4. | Öffentliche Zustellung des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen | 4 |
| 5. | Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung von Bodenrichtwerten des Landkreises Teltow-Fläming | 5 |
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach §9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Ludwigsfelde in der Gemarkung Löwenbruch | 6 |

Bekanntmachung

Am 19.02.2019 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**TOP****Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|------|--|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2019 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |
| 4.0. | Petitionen gegen die Errichtung einer Zweigstelle der Benjamin-Blümchen-Kindertagesstätte | |
| 5.0. | Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) gem. § 41 BbgKVerf | |
| 6.0. | Bestellung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Märkischen Heimat | |
| 7.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung | |
| 7.1. | Befristeter Betrieb einer Kindertagesstätte in der Kernstadt | 1.501 |
| 7.2. | Erhöhung des Erfrischungsgeldes bei Ausübung eines Wahlehenamtes | 1.514 |
| 8.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 9.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**TOP****Vorlagen-Nr.**

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2019 | |
| 3.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung | |
| 3.1. | Ermächtigung des Bürgermeisters zur Gebotsabgabe für einen Grundstücksankauf | 1.516 |
| 4.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 5.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 25.02.2019 findet um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Ahrensdorf, An der Feuerwache 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

<u>TOP</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0.	Beratung von Anträgen an den Ortsbeirat	
2.0.	Beratung von Vorlagen	
2.1.	Verbleib des Objektes in der Hauptstraße 38 als Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf	1.503
2.2.	Prüfauftrag zur Neuabgrenzung des Ortsteils Ahrensdorf	1.513
3.0.	Informationen zur Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019	
4.0.	aktueller Stand der Vorbereitungen zum Dorffest	
5.0.	Maßnahmen zur Anbindung an die L 795, L 779 und zur Verkehrsberuhigung	
6.0.	Informationen des Ortsvorstehers	
7.0.	Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 27.02.2019 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

<u>TOP</u>	
1.0.	Vorstellung der Kandidaten für die Wahl des neuen Ortsbeirates
2.0.	Beratung und Planung des Maifestes
3.0.	Informationen des Ortsvorstehers
4.0.	Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

An die Rechtsnachfolger von:

Herrn Harald Blume

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dr.-Ing. Uwe Kraatz
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde
Tel.: (03378) 8649-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr.-Ing. Uwe Kraatz
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung**zur öffentlichen Auslegung von Bodenrichtwerten des Landkreises Teltow-Fläming**

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr.27), werden die

Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018 in der Stadt Ludwigsfelde

für jedermann öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung erfolgt in Listenform.

Dauer der Auslegung:

Die Bodenrichtwerte in Listenform liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Zeitraum der Auslegung:

Vom 1. März bis 31. März 2019

montags	von 13.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	von 09.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 bis 18.30 Uhr
samstags	von 10.00 bis 13.00 Uhr

Auslegungsort:

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde
Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde
Bürgerservice (Erdgeschoss)

Hinweis:

Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter [BORIS Land Brandenburg](#) durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2018 stehen dort voraussichtlich ab Anfang März 2019 zur Verfügung.

Ludwigsfelde, den 06.02.2019

gez. A. Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung von Dritten**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
im Bereich der Stadt Ludwigsfelde in der Gemarkung Löwenbruch**

Die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 26. September 2018, eingegangen am 1. Oktober 2018, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Maststandorte zur 110-kV-Freileitung Großbeeren – Thyrow 3/4 DHT1070) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für ein Grundstück in der Stadt Ludwigsfelde in der Gemarkung Löwenbruch, Flur 1 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Geschäftszeichen 628-11 / 2076** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Energie (Haus 6, Zimmer 212), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Energie - Referat 33 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Nachfrage, ob ein Grundstück betroffen ist bzw. mit Einlegung eines Widerspruchs, werden vom Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zum Zwecke der Bearbeitung des jeweiligen Anliegens Personen bezogene Daten erhoben. Diese Daten werden in Erfüllung der Aufgaben des Ministeriums und gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Weiterleitung der Daten an das antragstellende Unternehmen erfolgt insoweit, als dies für die Bearbeitung des Widerspruchs erforderlich ist.

Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg nach Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind im Internet unter <https://mwe.brandenburg.de/de/bb1.c531682.de> einsehbar.

Potsdam, 4. Februar 2019
Im Auftrag

gez. Grunenberg